

nicht als gegründet aussprechen möchte, ohne indeß die Möglichkeit wenigstens in einzelnen Fällen verneinen zu wollen. Aus diesen Gründen kann ich dem Gutachten der Deputation, so große Anerkennung ich auch der Umsicht und Sachkenntniß, mit welcher dieselbe den Gegenstand behandelt hat, zolle, nicht beipflichten, sondern möchte wünschen, daß derselbe so lange ausgelegt bleibe, als einerseits über unsern Münzfuß, dessen Bestimmung ein großes Gewicht in die Waagschale legt, etwas Näheres entschieden sein, andererseits aber unser Hypothekenswesen sich der so nöthigen bessern Gestaltung zu erfreuen haben wird. —

Abg. Richter (aus Zwickau): Meine Herren, zuvörderst erinnere ich, daß es am zweckmäßigsten sei, wenn wir einfach bei der Aufgabe stehen bleiben, welche die 4. Deputation zu lösen hat, und wenn wir uns nicht auf das Materielle einlassen. Ich glaube, so schätzbar der Bericht auch ist, so liegen uns doch nicht Materialien genug vor, ja die 4. Deputation konnte sich nicht einmal über diese Angelegenheit weiter verbreiten, indem sie sich nur auf das Nöthigste beschränken mußte, um so viel Materialien zu liefern, daß die Kammer sich entscheiden kann, ob der Antrag an die 3. Deputation gegeben werden soll oder nicht. Uebrigens kann ich nicht umhin, einige Bemerkungen gegen die Abgeordneten, welche gesprochen, kürzlich vorzubringen. Ich wage zwar viel, wenn ich mich gegen das erkläre, was sie vorbrachten, da sie beide Kaufleute und Geschäftsmänner sind, und in dieser Angelegenheit praktischen Sinn haben; ich müßte mich aber sehr täuschen, wenn in den von ihnen gemachten Bemerkungen denn doch das Interesse der Capitalisten, Banquiers und sonstige specielle Rücksichten allzu sehr vorwalteten. Einiges, was sie behaupteten, ist schon widerlegt worden durch das, was besonders die Schlußwigsche Bank darbietet. Ich gebe gern zu, daß das, was in Schottland zweckmäßig ist, nicht unmittelbar in Sachsen zweckmäßig sein müsse; ich weiß es sehr gut, und habe es auch schon bemerkt, daß es nicht zwei Gemeinden giebt, welche gleichmäßig verwaltet werden können, eben so auch nicht zwei Staaten, wo die Verwaltung ganz gleich sein könnte, und so ist es auch hier. Das Wesentliche des Schottischen Banksystems ist aber von der Art, daß wir es wohl in Sachsen einführen können, ja, daß wir sehr wünschen müssen, daß zur Vermehrung der Geldcirculation das Schottische Banksystem berücksichtigt werden möchte; doch diese Sache ist noch nicht gründlich genug erörtert.

Abg. Hesse: Indem ich zum Theil den Ansichten des vorletzten Sprechers beistimme, und nicht weiter ins Materielle eingehen will, habe ich zugleich die Ansicht, daß die Gründung einer Bank, jedoch nur einer Privatbank, unter dem Schutz und Obergewalt der hohen Staatsregierung für unser Vaterland von segensreichen Folgen sein wird. Sollte man aber die Bedingung festhalten wollen, daß die Gründer oder Theilnehmer mit ihrem ganzen Vermögen dabei verbindlich bleiben, so möchte ich sehr bezweifeln, daß das Institut ins Leben treten wird.

Abg. Kunde: Es ist schon mehrmals die Frage aufgewor-

fen worden, und zwar von dem vorletzten Sprecher aufs Neue, ob es überhaupt passend sein könne, daß die 4. Deputation auf das Materielle der ihr zur Prüfung übertragenen Petitionen eingehen soll. Man hat dabei die Meinung vernommen, daß, wenn eine Untersuchung stattfinden soll, die Sache zu diesem Behufe der 3. Deputation zu überlassen sei. Ich kann diese Ansicht nicht theilen, und halte sie ganz unverträglich mit der ausdrücklichen Bestimmung der Landtagsordnung, welche im 118. §. wörtlich vorschreibt, daß die 4. Deputation zu untersuchen hat, ob auf die Sache überhaupt in formeller und materieller Beziehung einzugehen sei oder nicht. Was nun gerade den vorliegenden Gegenstand anbetrifft, so mußte die 4. Deputation mehr oder weniger auf das Materielle eingehen; daß sie nächst der Befugniß auch in ihrer Mitte Mitglieder zählte, welche befähigt waren, eine solche Prüfung über sich zu nehmen, beweist der vorliegende Bericht. Ich weiß daher wirklich nicht, welcher Gewinn für die Sache in dieser Beziehung aus einer nochmaligen Begutachtung von Seiten der 3. Deputation hervorgehen soll. Ich glaube aber auch; daß der Ressort der 3. Deputation sich überhaupt nur auf die Abfassung der ständischen Schrift erstrecken kann, welche die 2. Kammer nach Vereinigung mit der 1. Kammer zu entwerfen haben wird. Es kann die Kammer also jetzt wohl kaum die Frage aufhalten, ob überhaupt auf die Sache und den Bericht einzugehen sei oder nicht. Eine andere Frage ist die, ob der Gegenstand selbst von solcher Bedeutung sei, daß man gleich jetzt oder erst später darauf eingehen wolle, und da scheint mir doch die Sache von so außerordentlicher Wichtigkeit zu sein, daß ich in materieller Beziehung keine Petition zu nennen weiß, welche unter allen denen, die auf diesem Landtage zur Sprache gekommen sind, so wie dieser Gegenstand der Staatsregierung zu empfehlen sein möchte. Denken Sie sich, daß es sich darum handelt, ein Institut zu begründen, welches viele Capitalien dem Spiel mit ausländischen Staatspapieren zu entziehen und solche mittelbar den Gewerben und dem Grundbesitz zuzuführen verspricht; was den Capitalisten von den Sorgen befreit, mit dem schwankenden Credit der fremden Staaten sein Vermögen zu verlieren; was dem Gewerbetreibenden, was dem Landwirth, welche jetzt mit Mühe Capitalien geborgt erlangen, und solche dann überdieß noch um ein ganzes Procent höher, wie die Staatspapiere verzinsen müssen, die Aussicht eröffnet, nicht nur an einem Centralpunct ihren Bedarf an Geld bei ausreichender Sicherheit leicht zu negociiren, sondern ebenfalls zu einem billigen Zinsfuß zu erlangen. Ich frage, können alle möglichen Institute, welche wir begründen, und wodurch unsere Verhältnisse verbessert werden sollen, so viel zur materiellen Verbesserung des Geschäftsganges im Allgemeinen und zur Beförderung des Wohlstandes, des Unternehmungsgewisses und der Betriebsamkeit insbesondere beitragen, als die Beihilfe thut, wenn der Geschäftsmann, er sei Deconom, oder Kaufmann, oder Handwerker, das zu seinem Unternehmen erforderliche Capital um ein ganzes Procent wohlfeiler beziehen kann, wie bisher? und kommt eine solche Wohlthat nicht einer Ermäßigung der Abgaben zu demselben Belaufe